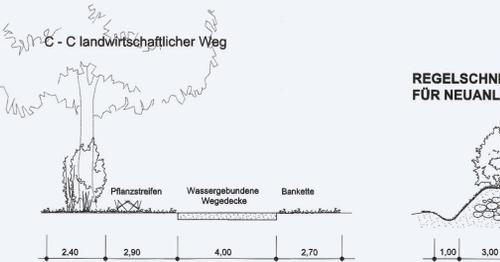
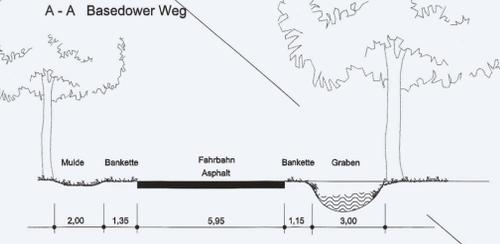
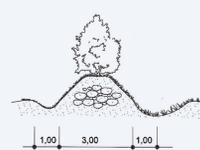


TEIL A PLANZEICHNUNG



REGELSCHNITT M 1:100 FÜR NEUANLAGE KNICKS



PLANZEICHNERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Table with 3 columns: Symbol, Description, and Reference. Symbols include GE (Green area), GRZ (Green zone), II (Biodiversity), SO (Special area), and various boundary and vegetation symbols.

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Table with 2 columns: Symbol and Description. Symbols include circles with dots and triangles, representing tree preservation and protected areas.

DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

Table with 3 columns: Symbol, Description, and Reference. Symbols include rectangles with letters and circles, representing existing buildings and trees.

TEIL B TEXT

- 1.00 Art der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
1.10 Innhalb des sonstigen Sondergebietes...
1.20 Innhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen...
1.30 Zu verwendende Biomasse
2.00 Überbaubare Grundstücksflächen/Zulässigkeit baulicher Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
3.00 Abweichende Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
4.00 Grünordnerische Maßnahmen
4.10 Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB
4.20 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
4.30 Bindungen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)
4.40 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)
5.00 Bauliche Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
6.00 Gliederung (§ 1 Abs. 5 + 6 BauNVO)
7.00 Örtliche Bauvorschriften (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. mit § 84 LBO)

SATZUNG DER GEMEINDE LÜTAU ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5

GEBIET: BIOGASANLAGE UND GEWERBE
SÜDWESTLICH BASEDOWER WEG/K 70
Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuchs sowie nach § 64 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.05.2012 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5 für das Gebiet:

VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom (nicht gefasst).
2 Die Kitzbühler Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 1 Abs. 1 BauGB wurde am 22.04.2010 durchgeführt.
3 Die von der Planung beauftragten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.08.2009 zur Abgabe ihrer Stellungnahmen aufgefordert.
4 Die Gemeindevertretung hat am 20.01.2012 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5 Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.12 bis 06.03.12 während der Öffentlichkeitsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rahmen der Öffentlichkeitsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rathaus Lüttau zur Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen ausgestellt.
6 Die Begründung der öffentlichen Beteiligung und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 01.07.2012 an 26.01.2012 durchgeführt.
7 Der satzungsmäßige Bestand am 19.08.12 wurde gem. § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen des öffentlichen Verfahrens am 19.08.2012 durch die Gemeindevertretung beschlossen.
8 Die Gemeindevertretung hat die Ballungsräume der Öffentlichkeit über die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.05.2012 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Öffentlichkeitsauslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.12 bis 06.03.12 während der Öffentlichkeitsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rathaus Lüttau zur Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen ausgestellt.
10 Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde nach der Öffentlichkeitsauslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.02.12 bis 06.03.12 während der Öffentlichkeitsverfahren (§ 4 Abs. 2 BauGB) im Rathaus Lüttau zur Einsichtnahme und Abgabe von Stellungnahmen ausgestellt.
11 Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit dem Text (Teil B) beschlossen und die Begründung mit dem Bebauungsplan beschlossen.
12 Die Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird damit ausgefertigt und ist bekanntzugeben.
13 Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stellungnahme der Öffentlichkeit sind Bestandteil der Satzung. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stellungnahme der Öffentlichkeit sind Bestandteil der Satzung.



ARCHITEKT+PLANER HANS-JÖRG JOHANNSEN
Bornweg 13
21521 Dassendorf
Tel.: 04104 - 4845 Fax: 04104 - 692821
e-mail: arch.joerg.johannsen@online.de

BEBAUUNGSPLAN NR. 5 DER GEMEINDE LÜTAU STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG